

Änderung für den Arbeitsnachweis: (vorläufige Maßnahme des Vorstandes)

Künftig (ab Saison 23/24) sind auch Trainingslager bedingt für den Arbeitsnachweis anrechenbar.

Es gelten folgende Voraussetzungen:

Formell:

- Das Trainingslager/ Tour/ Veranstaltung wird im Voraus formlos beim SHC-Sportwart angemeldet (mindestens 1 Woche Vorlauf)
- Der Sportwart prüft kurzfristig ob die unten genannten Voraussetzungen erfüllt sind und veranlasst die Veröffentlichung der Veranstaltung als „SHC-Kooperations-Veranstaltung“ über die Medien des SHC (und die des Sportvereins)

Im Detail:

- Es handelt sich um eine öffentliche Veranstaltung (eine grundsätzliche Meldemöglichkeit für SHC-Mitglieder muss gegeben sein)
- Im Rahmen der Veranstaltung finden einzelne Wertungsläufe mit vorher definierter Start- und Zielzeit, Zeitnahme und einer Ergebnisliste für die Wertungsläufe statt
- Eine vom SHC beauftragte Person* ist anwesend und überprüft vor Ort die ordnungsgemäße Durchführung (ID, Kilometer, Hunde,...)
- Der Züchter/Besitzer lässt die so dokumentierten Kilometer vor Ort durch den SHC-Beauftragten auf einem entsprechenden SHC-Formblatt unterzeichnen und reicht dieses dann abschließend beim Sportwart zur Anerkennung für die Zuchtzulassung (zusammen mit dem normalen SHC-Antrag auf Arbeitsnachweis/Leistungszertifikat) ein

*wer eine SHC-beauftragte Person sein kann, legt der Sportwart fest.

Es eignen sich z.B. Zuchtwarte, Rennrichter, Sportwarte etc.

Datum: 07.07.2023